

## „Den Toten zur Ehr – den Lebenden zur Lehr?“

Am 7. und 8. Juni 1991 fand unter diesem Titel am Institut für Wissenschaft und Kunst in Wien ein internationales Symposium zum Thema Gedenken, Erinnern, Vergessen am Beispiel des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen statt. Zweck dieser Tagung, die gemeinsam mit der Arbeitsgruppe für theoretische und angewandte Museologie des Interuniversitären Forschungsinstituts für Fernstudien veranstaltet wurde, war, eine im Auftrag des Bundeskanzleramts fertiggestellte Studie österreichischer Wissenschaftler, die sich mit dem Zustand und der momentanen Entwicklung in der Gedenkstätte Mauthausen kritisch auseinandersetzt, unter internationaler Beteiligung zu diskutieren.

An den Gedenkstätten der ehemaligen nationalsozialistischen Konzentrationslager sind die Folgen der rasanten historischen Veränderungen der letzten Jahre nicht spurlos vorübergegangen, wie sich etwa an der Diskussion um die Einrichtung eines Karmeliterinnenklosters in Auschwitz, an der Debatte um die Existenz stalinistischer Lager an KZ-Standorten in der ehemaligen DDR oder am versuchten Bau eines Su-

permarktes auf dem Gelände des Lagers Ravensbrück gezeigt hat. Neben den politischen Umwälzungen ist für die Diskussion um die Zukunft der Gedenkstätten vor allem auch die Tatsache maßgeblich, daß sich mit dem altersbedingten, langsamen Ausscheiden der letzten ehemaligen Häftlinge aus der Erinnerungsarbeit eine jüngere Generation, die den Nationalsozialismus nicht oder nicht bewußt erlebt hat, der Frage des möglichen Umgangs mit der Geschichte des Nationalsozialismus in einer Zukunft ohne Zeitzeugen neu stellen muß.

Über den Umgang mit Gedenken und Gedenkstätten sind im Laufe der Tagung auch sehr schnell die Unterschiede zwischen den theoretischen Positionen von Historikern und Historikerinnen und den Auffassungen der in den Gedenkstätten tätigen Referenten und Referentinnen deutlich geworden. Wolfgang Ernst (Fachschule für Museologie Leipzig) zog die Ausstellbarkeit von Historie prinzipiell in Zweifel und gab offen zu, keine fertigen Antworten zu haben. Damit stieß er bei den Praktikern aus den Gedenkstätten, die täglich gegenüber einer vielfach ablehnenden Um-

welt ihre Arbeit zu behaupten haben, auf größeres Unverständnis. Die Referate von Barbara Distel aus Dachau und Hermann Kaienburg aus Neuengamme machten nämlich deutlich, wie schwierig es ist, ohne fertige Antworten bestehen zu können, wenn die Weiterexistenz von Gedenkstätten und die von ihnen ausgehende Auseinandersetzung politisch permanent in Frage gestellt wird.

Heftige Diskussionen entzündeten sich schließlich zwischen den österreichischen Teilnehmern und Teilnehmerinnen vornehmlich an Unzulänglichkeiten der ‚Verwaltung‘ der Gedenkstätte Mauthausen durch das Bundesministerium für Inneres. Die Zuständigkeit des BMFI – also jener für die innere Sicherheit der Republik zuständigen Behörde – für eine KZ-Gedenkstätte ist europaweit ein Unikum. Diese Kompetenzzuweisung zum Zeitpunkt der Einrichtung der Gedenkstätte hatte ihren Grund nicht zuletzt darin, daß nach der Befreiung des Lagers die Einrichtung einer Gedenkstätte, wie sie von den ehemaligen Häftlingen gefordert wurde, nur über obrigkeitsstaatliche Maßnahmen gegen eine vom Nationalsozialismus geprägte Gesellschaft, die sich zum Teil vehement gegen eine derartige Stiftung von Erinnerung wehrte, durchzusetzen war.

Mit dem weitgehenden, altersbedingten Ausscheiden ehemaliger Häftlinge aus der aktiven Gedenkstättenarbeit ist diese Konstruktion aus mehreren Gründen fragwürdig geworden: Heute ist für die verwaltungstechni-

sche, pädagogische, museumsdidaktische und wissenschaftliche Betreuung der Gedenkstätte – also größtenteils dem BMFI völlig fremde Aufgaben – ein weisungsgebundener Verwaltungsbeamter zuständig, der diese Agenden noch dazu neben anderen wahrzunehmen hat, obwohl die Gedenkstätte aufgrund der Anforderungen und der Zahl der Besucher mit den großen Bundesmuseen vergleichbar ist.

Wie schon in der Studie wurden auch auf der Tagung zahlreiche Unzulänglichkeiten in der Gedenkstättenarbeit aufgezeigt, deren Ursachen vor allem in den strukturellen Mängeln dieser Verwaltungskonstruktion grundgelegt sind. Einige der lautgewordenen Kritikpunkte waren:

- keinerlei Konzept für die zukünftige Entwicklung der Gedenkstätte nach dem Ausscheiden ehemaliger Häftlinge aus der Verwaltung,
- das Fehlen zeitgemäßer pädagogischer Betreuungsarbeit bzw. jeglichen Konzeptes dafür,
- inhaltliche Mängel und methodisch veraltete Formen in der Ausstellung der Gedenkstätte,
- mangelnde Sorgfalt im Umgang mit den baulichen Überresten des KZ Mauthausen, die vor allem auch in der fehlenden Dokumentation der baulichen Veränderungen im Zuge von Renovierungsarbeiten zum Ausdruck kommt – ein Umstand, den sich heute neonazistische Organisationen zunutze machen,
- unzureichende Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere keinerlei Reaktionen auf

neonazistische Propaganda, die in jüngster Zeit vor allem die Existenz einer Gaskammer in Mauthausen leugnet, – das Fehlen jeglicher begleitender wissenschaftlich-historischen Dokumentation und Forschung bzw. Kooperation mit Forschungsinstitutionen; damit zusammenhängend eine Vernachlässigung der in den sechziger Jahren mit großem Aufwand vom ehemaligen KZ-Häftling Hans Marsalek als Leiter der Gedenkstätte begonnenen Sammlung von Dokumenten und Materialien.

Der zuständige Beamte im BMfI, Min.-Rat DDR Peter Fischer, zeigte für diese Kritik nur wenig Verständnis. In der abschließenden Podiumsdiskussion, an der sich auch Prof. Dr. Gerhard Botz (Institut für Geschichte der Universität Salzburg), Josef Hammelmann (Präsident des Internationalen Mauthausen Komitees), Min.-Rätin Mag. Elisabeth Morawek (BMfUK) und Dr. Gustav Spann (Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien) beteiligten, betonte Fischer, daß er nur geringen Handlungsbedarf sehe. Angesprochen auf Defizite in bezug auf das Mauthausen-Archiv, Forschungslücken und Öffentlichkeitsarbeit der Gedenkstätte – gerade in Hinblick auf die neonazistische Propaganda der letzten Monate – wußte er nur lakonisch zu antworten, daß „das Bessere immer der Feind des Guten sei“. In seinem Schlußstatement stellte Fischer fest, daß das BMfI erst vor einem Jahr durch die Schaffung eines ‚Beirates‘, bestehend aus Vertretern der Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen, in dem die Entscheidungen für die Ge-

denkstätte getroffen werden, eine neue Struktur geschaffen habe und daß von seiten des BMfI keine Absicht bestünde, diese Lösung grundlegend in Frage zu stellen.

Botz hob in einem einleitenden Statement hervor, daß auch die Funktion von Gedenkstätten einem Wandlungsprozeß unterworfen sei und eine Fortsetzung ihrer Indienstnahme für staatsmythologische und/oder politisch-ideologische Zwecke heute nicht mehr anginge. Es sollten auch nicht länger Beschaulichkeit und Belehrung im Vordergrund stehen, sondern Selbstaktivierung und Anleitung zur Partizipation. „Nicht die Gedenkstätte selber, das Monument selbst wäre dann der politische Zweck, der gesellschaftspolitische Zweck in der jeweiligen Gegenwart, sondern das bewirkte Bedenken, die bewirkte Beschäftigung mit dem, wofür dieses Monument steht.“ Das sei aber nicht durch Ausklammerung der Gegenwart, sondern nur durch gezielte Akzentuierung der strukturellen, tendenziellen und denkbaren Parallelen mit der Gegenwart möglich. In diesem Sinne sprach Botz sich für die auch von der Projektgruppe vertretene Idee der Gedenkstätte als Seminarzentrum, als Stätte, in welcher permanent gearbeitet wird, aus Nichtsdestoweniger müßten der sich ausbreitenden, modischen Unverbindlichkeit und Zersplitterung klare Botschaften, klare politische Aussagen entgegengehalten werden, da durch bloße Betonung von Unverbindlichkeit und Vielschichtigkeit weder der

Idee der Gedenkstätte noch unserer Gegenwart gedient sei.

Auch Gustav Spann vom Institut für Zeitgeschichte betonte, daß die derzeitige Abteilung des BMfI durch die Fülle der von einer Gedenkstätte wahrzunehmenden Aufgaben hochgradig überfordert sei, und forderte eine Ausgliederung aus der Kompetenz dieses Ministeriums, dessen ‚höhere Bürokratie‘ – wie die langjährige Erfahrung zeige – wohl das geringste Interesse an den Anliegen der Gedenkstätte hätte.

Der ehemalige Häftling und Präsident des *Internationalen Mauthausen-Komitees*, der Luxemburger Hammelmann, betonte mehrmals den Wunsch seiner Organisation, die Gedenkstätte unter den Schutz der UNESCO zu stellen, um sie aus den tagespolitischen Entwicklungen herauszuhalten. Hammelmann forderte in Übereinstimmung mit den Autoren der Mauthausen-Studie die Einrichtung einer von der Republik Österreich zu finanzierenden Internationalen Stiftung Mauthausen, die künftig die gesamte Betreuung der Gedenkstätte übernehmen solle. Sowohl er wie auch die Mitglieder des Veranstalterteams bedauerten, daß die österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen trotz Einladung keine offiziellen Vertreter entsandt hatte und sich dadurch dem dringend notwendigen Diskussionsprozeß um die Zukunft der Gedenkstätte entzogen habe.

Mittlerweile wurden auf Einladung der österreichischen Lagergemeinschaft Gespräche mit den Verfassern der Studie aufgenommen, die zu konkreten

Plänen für eine Neuorganisation der Gedenkstättenarbeit führen sollen.

„Den Toten zur Ehr – den Lebenden zur Lehr?“ – Die Diskussion der Frage, ob nach dem Nationalsozialismus eine Indienstnahme von historischen Katastrophen für den wie immer definierten Fortschritt noch möglich ist und ob das vielen Gedenkstätten zugrundeliegende Konzept einer Katastrophenpädagogik zu hinterfragen wäre, kam angesichts der sehr engagiert geführten Diskussion um die unmittelbare Zukunft der Gedenkstätte leider zu kurz.

Es bleibt zu hoffen, daß die nunmehr auch seitens der österreichischen Lagergemeinschaft vorhandene Gesprächsbereitschaft eine Erörterung und praktische Inangriffnahme der bei der Tagung aufgeworfenen Probleme der Gedenkarbeit ermöglichen wird.

Die Studie ist gegen einen Unkostenbeitrag von 100,- öS bei Dr. Bertrand Perz, Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Rotenhausgasse 6, 1090 Wien, Tel. 319 89 82, erhältlich.